



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker  
Telefon: 02521 29-415

## **Vorlage**

zu TOP  
2020/0269  
öffentlich

### **Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters vom 13.09.2020**

#### **Beratungsfolge:**

Wahlausschuss  
17.09.2020 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Gerdhenrich, Michael (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 7.426 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Einberufung des Wahlausschusses beruht auf §§ 46b und 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75a und 61 Kommunalwahlordnung.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

##### **Erläuterungen**

Am 13.09.2020 fand die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Beckum statt. In der Sitzung des Wahlausschusses vom 30.07.2020 sind die Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen worden (siehe Vorlage 2020/0213/1 – Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters, Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Wahl – und Niederschrift zur Sitzung).

Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerber abgegeben worden sind und welcher Bewerber gewählt ist (§§ 46 b und 34 Absatz 1 KWahlG). Die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl liegen als Tischvorlage vor.

**Anlage(n):**

- 1 Zusammenstellung des vorläufigen, amtlichen Endergebnisses
- 2 Entwurf der Niederschrift